

6. April 2020

Medienmitteilung zur Vernehmlassung revidiertes kantonales Landwirtschaftsgesetz

## **Chancen der Digitalisierung nutzen**

Der Regierungsrat hat vergangene Woche das revidierte kantonale Landwirtschaftsgesetz in Vernehmlassung gegeben. Die fortschreitende Digitalisierung bedarf einer Gesetzesanpassung – auch für die Landwirtschaft. Der Berner Bauern Verband BEBV sieht den Revisionsbedarf für eine zeitgemässe Erfassung und Mehrfachnutzung der landwirtschaftlichen Betriebsdaten als gegeben.

Der BEBV prüft aktuell, ob die bestehende Gesetzesgrundlage Art. 11 des kantonalen Datenschutzgesetzes KDSG ausreichen würde und ob der Regierungsrat auf Verordnungsebene die notwendigen Anpassungen bereits vornehmen könnte.

Das inhaltliche Ziel des BEBV ist es, die Datenhoheit weiterhin bei den Landwirtschaftsbetrieben zu halten. Zudem müsste eine administrative Vereinfachung erwirkt werden, bestehende Mängel bei den Schnittstellen behoben werden und neuste Technologien wie Landwirtschaft 4.0, Precision- und Smart Farming etc. müssen integrierbar sein.

Der BEBV stellt fest, dass es im Kanton Bern noch viele Klein- und Nutztierhalter gibt, die elektronisch nicht auf dem neusten Stand sind. Der BEBV erwartet hier eine umsetzbare Lösung. Auch die Datenerfassung und Verwaltung in der landwirtschaftlichen Grundbildung ist noch besser zu integrieren.

Die Vor- und Nachteile bei der elektronischen Verfügung liegen auf der Hand: weniger Papier- und Postversand bei künftig noch mehr delegierten Aufgaben an den GELAN-Benutzer. Die PC-Zeit erhöht sich für jede Berner Betriebsleiterfamilie.

Es gilt die bestehenden Chancen zur Vereinfachung und Steigerung der Effizienz hier zu nutzen, bei möglichst geringen Zusatzaufwänden für die Berner Bauernfamilien.

### **Kontakt für Fragen**

*Karin Oesch, Geschäftsführerin, 079 639 78 43*

*Hans Jörg Rüeeggger, Präsident, 079 393 87 50*